

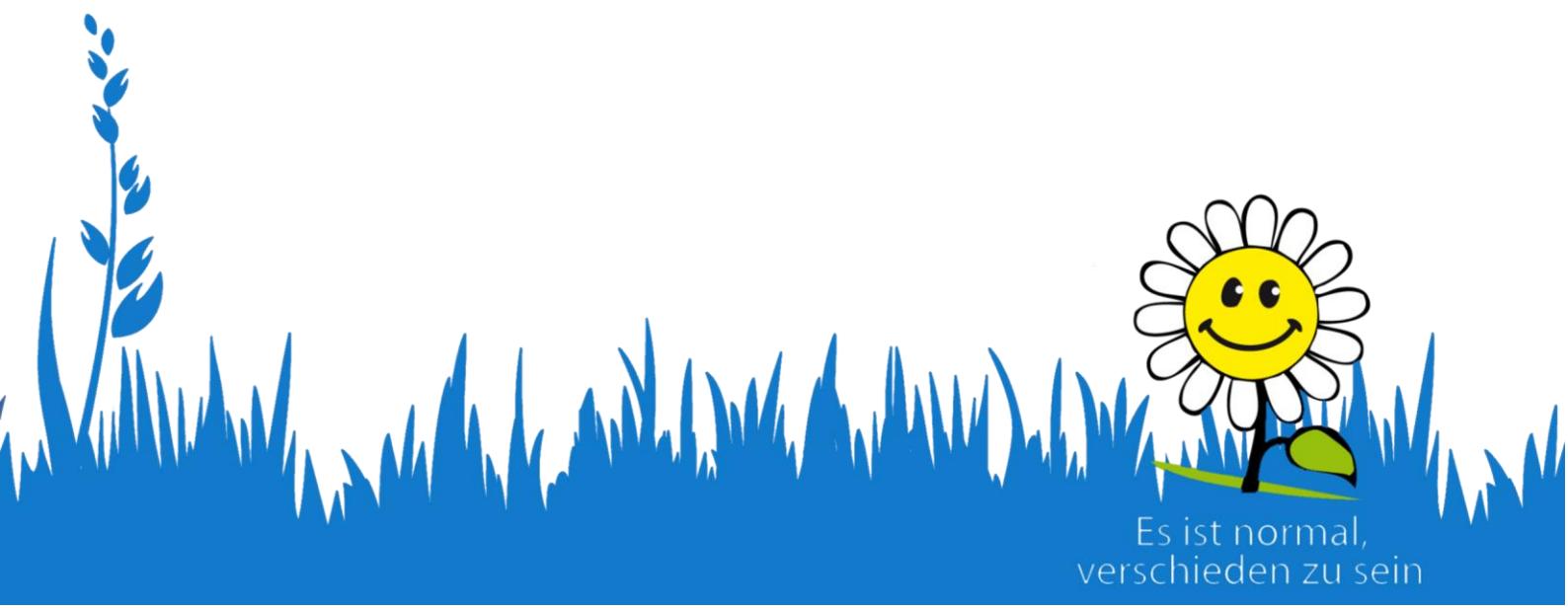
Schutz vor Gewalt

Rahmenschutzkonzept

Lebenshilfe Soltau e.V.
Celler Str. 167
29614 Soltau

in Verbindung mit dem Schutzkonzept
der Kita Lütenhof
Schulstraße 77
29640 Schneverdingen

Stand: Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Werte	3
2. Was ist Gewalt, bzw. was verstehen wir unter Gewalt?	6
3. Wir sind präventiv tätig	7
3.1. Übergreifende präventive Maßnahmen	8
3.1.1. Allgemein	8
3.1.2. Auf Ebene Personal	8
3.1.3. Auf Ebene Klienten	9
4. Wir legen Wert auf Partizipation und Mitwirkung	11
5. Gestaltung der Räume als Bestandteil der Prävention und Partizipation	16
6. Beschwerdemanagement	17
7. Sexualpädagogisches Konzept	18
8. Umgang mit Gewalt –Verfahrensabläufe	22
8.1. Bei Verdacht auf Gewalt	22
8.2. Rehabilitation	26
Anlage I: Beratung, Kooperation und Vernetzung - Anlaufstellen	29
Stadt Schneverdingen	29
FB II - Kinderbetreuung, Jugend	29
Anlage II: Gesetzliche/Vertragliche Grundlagen	31

Vorwort

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept bildet die Grundlage für die bereichsbezogenen Schutzkonzepte, die den jeweiligen Einrichtungsteilen als Leitfaden und Orientierung im Umgang mit dem Thema „Schutz vor Gewalt“ dienen sollen.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiede der einzelnen Angebote innerhalb der Lebenshilfe Soltau e.V. (sei es inhaltlich, personell oder räumlich) ist es notwendig weite Teile dieses Schutzkonzeptes auf die Einrichtung anzupassen.

Im Rahmenschutzkonzept ist daher mit einem Pfeil ➔ kenntlich gemacht, welche Themen durch die Bereiche/Einrichtungen unter Berücksichtigung der übergreifenden Gliederungspunkte des Rahmenschutzkonzeptes inhaltlich konkretisiert wurden.

1. Unsere Werte

Unsere Grundhaltung ist in unserem Leitbild konkretisiert:

„Unsere wertschätzende Haltung gegenüber Menschen ist die Basis unserer Arbeit. Für uns ist jeder Mensch eine wertvolle Persönlichkeit mit dem Recht auf individuelles Glück. Alle Menschen haben das Recht mit ihren Fähigkeiten, Erwartungen und Wünschen ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft zu sein. Unsere Arbeit ist auf die volle Entfaltung der Persönlichkeit und auf die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft gerichtet.“

Wir haben uns verpflichtet, die Rechte aus der UN-Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und der festgeschriebenen Rechte des Grundgesetzes, auf Freiheit, Würde und gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu verwirklichen.

Diese Haltung und Rechte sind die Grundlagen unseres Handelns.

Unsere Werte und unsere Haltung sind in den jeweiligen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen konkretisiert. „Es sind immer die Menschen im Unternehmen, die alles bewegen ... oder eben nicht“¹.

Wichtige Basis ist die Führungskultur in unserem Unternehmen. Wir orientieren uns an den 35 Punkten erstklassiger Führung aus „Hochleistung und Menschlichkeit“ von Frank Breckwoldt. In unserer Leitungsrounde nehmen wir regelmäßig eine Selbstbewertung entsprechend der jeweiligen Punkte vor.

Die fortlaufende Auseinandersetzung mit unseren Werten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um unsere Haltung und unser Dienstleistungsangebot fortlaufend zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Der Schutz vor Gewalt ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Grundsatz, da Menschen mit Behinderung und Kinder nach wie vor häufiger von Gewalt betroffen sind als andere Menschen.

Wir haben daher grundlegende Verhaltensregeln entwickelt, um ein einheitliches Verständnis zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln.

Es gibt klare Grenzen, die von allen Mitarbeitenden eingehalten werden müssen. Es gibt jedoch auch Grenzen, die nicht so leicht zu setzen sind, da individuelle Einflüsse wirken und berücksichtigt werden müssen. Außerdem gibt es Verhaltensweisen, die wir uns von Mitarbeitenden wünschen, da diese die Basis für das gemeinsame Verständnis und den Umgang miteinander bilden.

Der Dialog und die fortlaufende Reflektion unserer Arbeit ist unerlässlich.

Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden sich zu diesen Verhaltensregeln verpflichten. Daher werden die folgenden Verhaltensregeln von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

¹ Frank Breckwoldt „Hochleistung und Menschlichkeit“; 4. Auflage 2022; S. 9

Was sind klare Grenzen, die wir respektieren?

- 🔴 Wir verhalten uns nicht gesetzes- oder vertragswidrig.
- 🔴 Wir nehmen keine größeren Geschenke oder persönlichen Vorteile an.
- 🔴 Wir schädigen nicht das Ansehen von Kolleg*innen, Vorgesetzten und Arbeitgeber.
- 🔴 Wir übernehmen innerhalb der Lebenshilfe keine konkurrierenden Mandate.
- 🔴 Wir vermischen nicht unsere private und dienstliche Rolle.
- 🔴 Wir wenden keine verbale und / oder körperliche Gewalt an.
- 🔴 Wir wenden keine psychische, insbesondere keine sexualisierte Gewalt an.
- 🔴 Wir greifen nicht unangemessen in das Selbstbestimmungsrecht von Klient*innen ein.

Was kann in begründeten Ausnahmen erlaubt sein?

- 🟡 Wir können kleinere Geschenke mit Billigung des / der Vorgesetzten annehmen.
- 🟡 Wir können erwachsene Klient*innen / Angehörige in begründeten Einzelfällen duzen.
- 🟡 Wir können Klient*innen zur Vermeidung von Selbst- oder Fremdgefährdung festhalten.
- 🟡 Wir können bei der Notfallversorgung auch gegen den Willen der Klient*innen handeln.
- 🟡 Wir können die Stimme erheben, wenn die Klient*innen anders nicht erreichbar sind.

Was ist in Ordnung / erwünscht?

- 🟢 Wir übernehmen Verantwortung für alles, was wir tun und wahrnehmen.
- 🟢 Wir kommunizieren auf den offiziellen Wegen, sachlich und direkt.
- 🟢 Wir nehmen Beschwerden sachlich auf und leiten sie an die zuständige Stelle weiter.
- 🟢 Wir siezen erwachsene Klient*innen / Angehörige grundsätzlich.
- 🟢 Wir berücksichtigen bei der Pflege den Willen der Klient*innen angemessen.
- 🟢 Wir berücksichtigen bei Körperkontakt den Willen der Klient*innen angemessen.
- 🟢 Wir zeigen eigene Grenzen in wertschätzender Art und Weise auf.
- 🟢 Wir gehen respektvoll und loyal miteinander um.
- 🟢 Wir reflektieren unsere Haltungen und unsere Handlungen.



Verhaltensampel der Kita Lütenhof

Die Verhaltensampel stellt farblich dar, welche Verhalten in der Kindertagesstätte verboten (rot) und in Ausnahmefällen erlaubt (orange) sind. Die grünmarkierten Stichpunkte sind besonders erwünscht und werden akzeptiert.

Dieses Verhalten ist unter allen Umständen **unerwünscht und verboten**:

<ul style="list-style-type: none">• Die Sprache verbessern• Anschreien, beschimpfen, beschämen• Bestrafung, Drohungen• Schimpfwörter nutzen• In Babysprache reden	<ul style="list-style-type: none">• Vor dem Kind über Kinder/ Eltern/ Situationen reden• Kind gegen den eigenen Willen wickeln (wenn es andere Möglichkeiten gibt)
---	---

- Ironie
- Die Arbeit durch private Gespräche vernachlässigen
- Schweigepflicht missachten
- Neue Freundschaften zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern entstehen lassen
- Grenzen überschreiten (Stopp ist Stopp; Nein = Nein)
- Küssen/ Luftküsse
- Intimbereich anfassen
- Kind festhalten
- Bevorzugungen zeigen
- Kosename verwenden
- Zwang
- Grober Umgang (körperlich und verbal)
- Kind auf dem Kopf fassen/ Haare streicheln/ ungefragt anfassen
- Essen verbieten oder verwehren
- Essen muss probiert werden
- Tiefer Ausschnitt/ sehr knapp geschnittene Kleidung
- Lange Bänder, Ketten
- Kleidung mit anstößigen Sprüchen
- Im Innenbereich Kopfbedeckung (Cap, Kapuze, Mütze)
- Lange Nägel, die die Arbeit verhindert

In fachlich begründeten **Ausnahmefällen** ist folgendes Verhalten erlaubt (bitte zwingend Mitarbeiter*in informieren):

- Ansprache durch Berührung
- Intimbereich anfassen (Wickeln und Toilettengang)
- Kurzformen von Namen verwenden, wenn die Eltern es erlauben
- Das Kind ins Gesicht fassen (Schlafritual, Verletzungen)
- Kind festhalten (z.B. bei der Übergabe von Eltern zu Mitarbeiter*in)
- Mit einem Kind allein sein (Mitarbeiter*in Bescheid geben)
- Kurzer Smalltalk mit den Eltern
- Lauter werden
- Grenzen beim Kind gegebenenfalls überschreiten
- Augen- und Körperkontakt
- Kind küsst Mitarbeiter*in (Mitarbeiter*in erklärt warum das nicht geht, Mitarbeiter*in weicht aus)
- Essen fair aufteilen
- Beim Übermäßigem Essen stoppen (nach medizinischer Indikation)

Dieses Verhalten ist grundsätzlich in Ordnung und **erwünscht**:

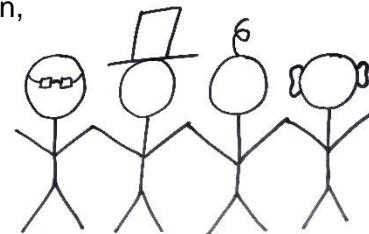
- Positiver Kontakt und Beziehung
- Zuspruch/ Motivation
- Achtsam und respektvoll
- Beschreibendes Zuhören
- Authentisch und vertrauensvoll
- Deutlich und Verständlich sprechen
- Sprachmelodie/ Tonlage ändern
- Bei unerwarteter Ansprache, das Kind namentlich ansprechen
- Das Handeln immer sprachlich begleiten
- Beschwerdemöglichkeiten
- Festes, passendes Schuhwerk (hinten geschlossen), saubere Kleidung
- Individualität/ Partizipation
- Kind festhalten bei Fremd- und Selbstgefährdung
- Mit Einverständnis des Kindes: massieren, kraulen, auf dem Rücken streicheln, auf dem Schoß nehmen, spielerisch kitzeln, kuscheln, drücken
- Grenzen und Entscheidungen akzeptieren (eigener Körper, Nähe)

- Zwischen den Mitarbeiter*innen muss Arbeit und Privat getrennt werden
- Zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern sind zuvor bestehende Kontakte ok, es muss aber auf professionelle Distanz geachtet werden
- Körperhygiene
- Wettergerechte Kleidung
- Humor
- Impulse zur Selbstverwirklichung geben
- Auf Augenhöhe kommunizieren
- Zum Essen motivieren
- Ans Trinken erinnern
- Begrenzte Esszeiten festlegen
- Kind darf selber entscheiden, was und wieviel es essen möchte
- Gesundes Essen

Teamleitbild der Kita Lütenhof

Das Teamleitbild ist das Fundament einer professionellen Haltung der Einrichtung und damit eine Identifikationsmöglichkeit aller Mitarbeiter*innen. Teamgeist ist unser Leitbild. Was bedeutet Teamgeist laut Definition? Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gruppe. Für uns, das Team der kooperativen Kindertagesstätte Lütenhof, bedeutet Teamgeist noch viel mehr:

- T**oleranz gegenüber Fehlern,
- E**hrlichkeit währt am längsten,
- A**kzeptanz und Respekt verschiedener Persönlichkeiten,
- M**iteinander offen und wertschätzend kommunizieren,
- G**renzen anderer erkennen und akzeptieren,
- E**mpathisch und hilfsbereit anderen zur Seite stehen,
- I**mmer zuverlässig und unterstützend agieren,
- S**paß miteinander haben und zusammen lachen und
- T**äglich sein Bestes geben!!!



2. Was ist Gewalt, bzw. was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt hat viele Facetten. Gewalt beginnt nicht erst, wenn sie als physische Gewalt offensichtlich wird, wie beim Schlagen, Schubsen oder Treten.

Daher ist es wichtig, dass wir uns als Unternehmen und in unseren Bereichen mit den unterschiedlichen Formen des Gewaltbegriffes auseinandersetzen und unser Tun und Handeln reflektieren. Hierbei beziehen wir uns auf Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Grundsätzlich handelt es sich bei Gewalt, um eine Situation, in der eine Person ihre eigene Machtposition ausnutzt, um die eigenen Bedürfnisse (emotionale, körperliche, sexuelle, ...) durch eine Handlung bei einer anderen Person zu befriedigen.

Im folgendem sind Beispiele für Gewalt aufgezählt, die nicht immer und unbedingt direkt offensichtlich sind:

Sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, wie z.B. Missachtung der Intimsphäre, nichtgewollten Umarmung oder anzüglichen Witze und sexuelle Andeutungen.

Physische Gewalt, wie z.B. ungewolltes Festhalten, Fixierung, Entzug von Hilfsmitteln (z.B. Rollator) oder Medikamentenmissbrauch.

Emotionale und psychische Gewalt, wie z.B. durch Mimik und Gestik, Missachtung der Privatsphäre oder Manipulation.

Vernachlässigung, wie z.B. das Unterlassen notwendiger Hilfen im Alltag, unzureichende medizinische Versorgung, mangelhafte Hygiene oder Nahrungs- und/oder Flüssigkeitsentzug.

Auch mit **struktureller Gewalt** müssen wir uns auseinandersetzen. Strukturelle Gewalt bedeutet, dass die Autonomie durch die Strukturen der Organisation eingeschränkt wird. Dabei werden zum Teil starre, einengende und unflexible Regeln gesetzt. Häufig gehört dazu auch die Sanktionierung bei Nichteinhaltung. Regeln sind wichtig und können Orientierung geben, aber es ist auch wichtig, diese immer wieder im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen und neu zu denken. Dieses ist die Kernaussage des viel zitierten Normalisierungsprinzips.

Neben diesen Beispielen gibt es die **Strafbarkeit von Gewalt**. Diese bezieht sich auf relevante Handlungen durch Gewalt, wie z.B. Körperverletzung sowie auch unterlassene Hilfeleistung und Vernachlässigung (siehe auch Anlage Strafgesetzbuch).



Definition Gewalt in der Kita Lütenhof

Die Grenzen einer Person dürfen nicht überschritten werden. Es gibt verschiedene Bereiche in denen eine Grenzüberschreitung erfolgen kann: Dabei handelt es sich um die körperliche, sexuelle, psychische und verbale Gewalt. Die körperliche Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen, wie Ergüsse, Prellungen, Verbrennungen etc. Die sexuelle Gewalt verletzt die Intimsphäre und geschieht gegen den Willen der Person. Von einer psychischen Gewalt wird gesprochen, wenn eine Person durch Demütigung, Ignoranz, Manipulation, Drohungen und/oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt wird. Bei einer verbalen Gewalt wird die Person beschimpft, eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.

Durch das Schutzkonzept soll vermieden werden, dass eine dieser Grenzüberschreitung erfolgen kann.

3. Wir sind präventiv tätig

Wir sind auf unterschiedlichen Ebenen präventiv tätig. Die wichtigste präventive Grundlage ist das Durchführen einer Risikoanalyse. Diese führt zu einer Sensibilisierung aller Beteiligten für die jeweilige Situation.

Diese Risikobewertung kann Faktoren, wie Umgang mit Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, bauliche Gegebenheiten, Situationen von 1:1 Betreuung, Ressourcen, Ausstattung, Räumlichkeiten berücksichtigen. Je nach Bereich kann die Risikobewertung unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten.

Wichtig ist, dass alle Bereiche entsprechende Risikobewertungen durchführen, die wiederum

Grundlage für die Verhaltensregeln und das bereichsbezogene Schutzkonzept sind. Die Risikobewertung ist durchzuführen und mindestens jährlich im Rahmen von Mitarbeiter*innengesprächen und Teambesprechungen zu aktualisieren.



Eine Risiko- und Ressourcenanalyse wurden 2021 in der Kita Lütenhof durch eine externe Kinderschutzfachkraft durchgeführt und bildet die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes. In regelmäßigen Abständen wird die Analyse wiederholt. Das Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Team der Einrichtung und der KiTa-Leitung entstanden. Dieses wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

3.1. Übergreifende präventive Maßnahmen

3.1.1. Allgemein

- Wir führen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, die unter anderem auch die psychische Belastung einbezieht. Wir werden durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet.
- Wir sensibilisieren im Hinblick auf den Datenschutz. Wir stellen den sorgfältigen Umgang mit Daten sicher. Wir werden durch einen externen Datenschutzbeauftragten beraten.
- Wir haben den Umgang mit Beschwerden in unserem Prozess „Lob und Kritik“ konkretisiert. Der Prozess wird allen Mitarbeitenden, Klient*innen, gesetzliche Betreuer*innen/Erziehungsberechtigten und weiteren interessierten Personen vorgestellt.
- Wir halten ein Qualitätsmanagementsystem vor, in dem unsere Prozesse transparent geregelt sind. Wir entwickeln das mit einer externen Qualitätsmanagementbeauftragten kontinuierlich weiter.
- Wir sind gut vernetzt und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen.
- Wir haben ein festgelegtes Besprechungswesen. Bei Bedarf können Supervision, Fallsupervision und/oder externe Beratung in Anspruch genommen werden.

3.1.2. Auf Ebene Personal

Wir haben unsere Personalprozesse festgelegt und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Personalbeschaffung

Wir kommunizieren bereits im Bewerbungsverfahren unsere Werte und Haltung im Hinblick auf unsere Arbeit. Hierzu stellen wir den Bewerber*innen unser Leitbild und unsere Verhaltensregeln vor. Wir thematisieren im Einstellungsgespräch das Gewaltschutzkonzept.

Wir laden, wenn möglich, alle in die engere Wahl kommenden Kandidat*innen zur Hospitation ein, um die Interaktionen untereinander mitzubekommen und ein erstes kennenlernen zu ermöglichen.

Personaleinstellung

Wir lassen uns vor dem Beginn der Beschäftigung das erweiterte Führungszeugnis vorlegen und prüfen dieses entsprechend der Vorgaben aus dem SGB IX. Im Arbeitsvertrag ist eine

auflösende Bedingung aufgenommen. Der Arbeitsvertrag kommt nur zustande, sofern das Führungszeugnis keine Einträge enthält.

Unsere „Grundlegende Verhaltensregeln“ ist bei Einstellung zu unterschreiben.

Personal einarbeiten und begleiten

Wir begleiten unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Einarbeitung, so dass diese handlungssicher sind und wir offen und konstruktiv ins Gespräch kommen.

Wir stellen eine strukturierte Einarbeitung sicher. Hierzu erstellen wir für jeden Mitarbeitenden einen Einarbeitungsplan. Ein wichtiger Bestandteil ist, im persönlichen Gespräch unsere Haltung zu vermitteln. In diesem Rahmen werden nochmals unser Leitbild, unser Verhaltenskodex, das Gewaltschutzkonzept und bereichsspezifische Verhaltensregeln besprochen.

Zusätzlich gibt es die Gelegenheit, über Unter- und Überforderung ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen intervenieren zu können.

Wir führen mindestens zwei Probezeitgespräche. Diese ermöglichen den Austausch über die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen, Vorgesetzten und den Klienten.

Wir lassen uns alle drei Jahre von unseren Mitarbeiter*innen das erweiterte Führungszeugnis vorlegen und prüfen dieses entsprechend der Vorgaben aus dem SGB IX.

Personalentwicklung

Wir führen grundsätzlich jährlich Personalentwicklungsgespräche. Unter anderem dienen diese Gespräche dafür um über die Arbeit, die Haltung, die Unter- und Überforderung und die persönliche Entwicklung ins Gespräch zu kommen. Maßnahme wie zum Beispiel Fort- und Weiterbildung können vereinbart werden.

Wir wünschen uns, dass Mitarbeitenden sich regelmäßig fort- und weiterbilden. Bei Bedarf organisieren wir Inhouseschulungen.

Wir schulen alle Mitarbeiter*innen zum Thema „Prävention und Deeskalation“. Wir stellen in den Bereichen sicher, dass die vermittelten Methoden zur „Prävention und Deeskalation“ angewendet werden.

Wir bieten bei Bedarf Fallsupervision, Teamsupervision, oder Coaching an. Wir streben eine Kultur an,

- in der alle Beteiligten die Möglichkeit haben, zu kommunizieren wenn Sie mit Situationen überfordert sind und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.
- die es möglich macht, frühzeitig Fehlverhalten oder Überforderung zu erkennen, dies zu analysieren und dann gezielte Korrektur- und Präventionsmaßnahmen einzuleiten.
- die es allen Personen möglich macht, Beobachtungen und Fehler zu melden bzw. einzugehen, weil sie sicher sein können, dass nach der Meldung nach professionellen Standards gehandelt wird.

3.1.3. Auf Ebene Klienten

Auf der Ebene der Klienten können die präventiven Maßnahmen sehr unterschiedlich sein, wie zum Beispiel Aufnahmeverfahren, Hilfe-/Förderplanung, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Ärzten/Therapeuten.

Da wir ein vielfältiges Dienstleistungsangebot vorhalten, fließt diese Ebene in die bereichsbezogenen Konzepte ein.



Folgende **Präventionsmaßnahmen** sind in **der Kita Lütenhof** vorhanden:

- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit verlassen die Kinder die KiTa nicht unbeaufsichtigt.
- Die Toiletten haben einen Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind.
- Beim Wickeln wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Wenn Kinder schlafen, sind diese immer unter Aufsicht (entweder ist ein*e Mitarbeiter*in im Raum oder die Tür steht offen mit Baby-Phone).
- Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen.
- Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder sind sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich möglich.
- Im Haus sind immer mindestens 2 Mitarbeiter*innen anwesend.
- Die Eltern füllen eine Abholberechtigung aus. Nur die Personen, die auf der Abholberechtigung stehen, dürfen das Kind abholen. Ein Personalausweis muss mitgebracht werden.
- Präventionsangebote für Kinder ab 4 Jahren werden jährlich durchgeführt.
- Für Kinder unter 4 Jahre dienen die älteren Kinder als Vorbild.
- In regelmäßigen Abständen werden die Regeln für zum Beispiel Doktorspiele in den einzelnen Gruppen, aber auch in Kleingruppen besprochen.
- Die Mitarbeiter*innen nehmen an unterschiedlichen Fortbildungen teil. Unter anderem §8a Kindeswohlgefährdung und Basiswissen zu sexueller Gewalt in Einrichtungen und Verbänden.

Regelwerk für

1. Praktikant*in

Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenbedingungen und nach gemeinsamen Absprachen mit Berufspraktikant*innen und Anleiter*in ist eine pädagogisch begründbare Übernahme von Aufgaben seitens der Praktikant*innen in Bezug auf die Kinderbetreuung möglich. Pädagogisches Personal ist in Sicht- bzw. Rufweite. Berufspraktikant*innen haben die Möglichkeit die Kinder morgens entgegenzunehmen bzw. sie später an die Eltern zu übergeben. Zu jedem dieser Zeitpunkte steht ein pädagogischer Mitarbeiter*in in Sichtweite der Kinder und Eltern, um eventuelle Fragen zu beantworten. Ebenfalls können sie unter Aufsicht einer pädagogischen Mitarbeiter*in die Kinder wickeln.

Schülerpraktikant*innen und Kurzzeitpraktikant*innen erhalten einen Einblick in die Kindertagesstätte/ Gruppe und deren Alltag. Ihnen werden auf keinen Fall die Betreuung und Aufsicht der Kinder übertragen.

2. Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)

Sind in der Gruppe komplett integriert. Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenbedingungen und nach gemeinsamen Absprachen mit Bufdi und Gruppenleitung ist eine pädagogisch begründbare Übernahme von Aufgaben seitens des Bufdis in Bezug auf die Kinderbetreuung möglich. Pädagogisches Personal ist in Sicht- bzw. Rufweite.

3. Nichtpädagogisches Personal

Nichtpädagogisches Personal ist nicht in einer Gruppe integriert. Kontakt mit den Kindern findet statt. Kinder beobachten und unterhalten sich mit dem nichtpädagogischen Personal und helfen bei bestimmten Aufgaben. In 1:1 Situationen befindet sich nach Absprache pädagogisches Personal in Sicht- bzw. Rufweite. Ihnen werden auf keinen Fall die Betreuung und Aufsicht der Kinder übertragen.

4. Anderes pädagogisches Personal der Lebenshilfe Soltau e.V. und externe

Therapeut*innen wie Schulbegleitung, begleitender Dienst, Therapeut*innen, etc.

Auf Grundlage der jeweiligen Rahmenbedingungen und nach gemeinsamen Absprachen mit dem pädagogischen Gruppenpersonal ist eine begründbare Übernahme von Aufgaben in Bezug auf die Kinderbetreuung möglich.

5. Personen mit einem ausgelagerten Arbeitsplatz

Sie haben ihre festen Aufgaben und sind im Alltag integriert. Ihnen werden auf keinen Fall die Betreuung und Aufsicht der Kinder übertragen.

6. Externe Personen / Kooperationspartner*innen wie Jugendzahnpflege, Förster*in, Tiergestützte Arbeit, Sozialraumpartner*in, Fachberatung, etc.

Ihnen werden auf keinen Fall die Betreuung und Aufsicht der Kinder übertragen.

Alle Personen, welche in der KiTa integriert sind, müssen nach den Regeln der Nähe-Distanz-Ampel arbeiten.

4. Wir legen Wert auf Partizipation und Mitwirkung

Nach unserem Leitbild richtet sich unser Angebot auf „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir beteiligen Menschen und ihre Angehörigen an der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Wir wünschen uns, dass die Menschen ihre eigenen Interessen vertreten.

Wir reflektieren auf unterschiedlichen Ebenen, auf welche Art und Weise die Partizipation sichergestellt werden kann.

Relevante Gremien wie zum Beispiel Bewohnervertretung, Elternvertreter*innen und Positionen, wie zum Beispiel Teilhabebotschafter, Klassensprecher*innen, Vertrauenslehrer*innen unterstützen uns dabei.



Partizipation in der Kita Lütenhof

Partizipation ist die altersgemäße Beteiligung, Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortung am KiTa-Alltag.

Wir möchten, dass Familien ihre Kinder in einer sicheren und fairen Umgebung betreuen lassen und, dass ihre Bedürfnisse weitestgehend berücksichtigt werden. Somit werden die Familien möglichst an allen, sie unmittelbar betreffenden, Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt.

In unserer Kindertagesstätte lernen die Kinder, dass sie Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Durch Mitbestimmung und Mitgestaltung im KiTa-Alltag lernen sie ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern und gewinnen somit an

Selbstvertrauen. Sie lernen, dass sie und ihre Meinung wichtig sind und dass sie nicht alles erdulden und hinnehmen müssen, wenn eine Person etwas gegen ihren Willen tun. So kann es Kindern leichter gelingen, auch in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Aus diesem Grund ist es wichtig das Thema Partizipation mit in das Schutzkonzept aufzunehmen.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und dürfen mitbestimmen. Kein Kind darf benachteiligt werden. Kinder sind dabei ihre Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. „Ich bin Ich, Ich bin richtig und wichtig. Auch meine Bedürfnisse und meine Meinungen.“ Kinder müssen unterstützt werden, sich selbst wahrzunehmen und auszudrücken.

Die Mitarbeiter*innen bieten den Kindern den Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und zeigen Wege, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Die Kinder haben die Möglichkeit über alltägliche Dinge und Ereignisse in der KiTa mitzubestimmen. Mit der Unterstützung der Mitarbeiter*innen lernen sie, ihre Meinung zu äußern, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen. Ebenfalls lernen sie, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste, Grenzen und Kritik anzubringen und darzulegen. Dabei wird das Kind sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Partizipation wird auch im Team gelebt. Jede*r Mitarbeiter*in bereichert die Arbeit durch die jeweiligen Fachkompetenzen, die Ideen, die individuellen Bedürfnissen und durch Kritik. Dies wird im Team offen angenommen und konstruktiv bearbeitet.

Partizipation bedeutet nicht Regel- und Grenzenlosigkeit. Durch Partizipation haben die Kinder die Möglichkeit sich auf ihr eigenes Tempo zu konzentrieren. Durch selbsttägiges Aneignen von verschiedenen Themen und die kindliche Neugierde entwickelt sich jedes Kind ganz individuell. Die soziale Beziehung spielt dabei eine wichtige Rolle. Kinder beobachten viel und kopieren immer wieder Handlungsweisen.

Sie entscheiden, was, wann, wo, mit wem und vor allem wie lange sie sich mit etwas beschäftigen möchten. Durch Selbst- und Mitbestimmung lernen die Kinder auch den Umgang mit Konflikten. Sie lernen diese selber zu lösen, da sie schon frühzeitig verstehen Problemsituationen zu erkennen, zu strukturieren und eigene Lösungswege zu finden und zu optimieren. Die Mitarbeiter*innen geben den Kindern den Freiraum, damit genau das stattfinden kann. Den Kindern soll nicht einfach ein Verhalten übergestülpt werden. Sie fangen an, ihre eigenen Entscheidungen, welche die eigenen Belange betreffen, zu üben. Dabei benötigen sie lediglich die Begleitung und Unterstützung der Erwachsenen. Die Kinder werden signalisieren, wenn sie zu bestimmten Themen Unterstützung benötigen.

Bei der Partizipation spielt sowohl die verbale Kommunikation als auch die nonverbale Kommunikation eine zentrale Rolle. Besonders jüngere Kinder oder auch Kinder mit bestimmten Einschränkungen können sich meist nicht verbal mitteilen. Diese zeigen durch Gestik, Mimik und Handbewegungen, was sie mögen bzw. nicht mögen oder was sie in diesem Moment interessiert bzw. nicht interessiert. Durch die Interaktion mit den Kindern und der Sensibilität der Mitarbeiter*innen auf das Verhalten der Kinder, können Wünsche und Bedürfnisse erkannt werden. Alle Gespräche zwischen Kind und Mitarbeiter*innen finden auf Augenhöhe statt. Die Kinder fühlen sich dabei ernst genommen und vor allem wahrgenommen.

Partizipation gedeiht am besten da, wo eine offene und respektvolle Haltung den Umgang miteinander prägt. Auch der Umgang der Erwachsenen untereinander spielt dabei eine wichtige Rolle. Das betrifft sowohl die Kommunikation als auch Absprachen im Team und zwischen Mitarbeiter*innen und Sorgeberechtigten.

Damit Kinder zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können, bekommen sie die Möglichkeit den Alltag in der Kindertagesstätte Lütenhof mitzugestalten. Je nach Alter und Entwicklung der Kinder und in Abhängigkeit der personellen Situation findet Partizipation in unterschiedlicher Art und Weise statt. In folgenden Bereichen haben sie die Möglichkeit den Gruppenalltag durch ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen aktiv zu beeinflussen:

Raumgestaltungen

Die kooperative Kindertagesstätte Lütenhof ist nach dem Hamburger Raumkonzept gestaltet und bietet den Kindern viel Freiraum. Die Spiel- und Bastelmaterialien sowie die Portfolio-Ordner befinden sich auf Augenhöhe der Kinder. Zu jeder Zeit hat jedes Kind die Möglichkeit, selbstbestimmt an alle Materialien zu gelangen. Ausnahmen sind Spiele oder Materialien, die eine Begleitung erfordern oder je nach Alter der Kinder zu kleine Teile enthalten. Es gibt aber auch Gegenstände, bei denen die Kinder die Mitarbeiter*innen fragen müssen. Dabei lernen sie, dass sie sorgsam und behutsam mit Gegenständen umgehen und sie später zurück bringen müssen.

Innerhalb der Gruppenräume wird regelmäßig neu dekoriert. Die Kinder äußern ihre Wünsche, was sie zu den jeweiligen Themen, wie Ostern, Weihnachten, Fasching, Jahreszeiten oder anderen besonderen Anlässen, als Raum-, Wand- und Fensterdekoration gestalten möchten. Die Fenster werden von den Kindern mit Fingerfarbe bemalt. Die gebastelten und gemalten Kunstwerke dekorieren die Wände.

Rituale

Die Bring- und Abholsituation ist eine der wichtigen Abläufe der Kinder und deren Eltern. Besonders am Morgen benötigen die Familien Unterstützung in ihrem Ritual. Manche Kinder „schubsen“ ihre Eltern aus der Tür hinaus. Andere möchten von Arm zu Arm übergeben werden. Wiederum andere Kinder winken am Fenster. Die Mitarbeiter*innen werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten auf das gewünschte Verfahren eingehen.

Der Morgenkreis dient als gemeinsamer Start in den Tag und ist ein täglich wiederkehrendes Ritual. Die Kinder werden über den anstehenden Tagesablauf informiert und bei Entscheidungen beteiligt (Feste, Ausflüge, Essen etc.). Im Morgenkreis legen die Kinder fest, welche/s Lied/er gesungen wird. Dies kann ein einzelnes Kind entscheiden oder auch die gesamte Gruppe. Der Morgenkreis hat einen strukturierten Ablauf. Die Kinder werden gezählt und gegebenenfalls die Ämter vergeben. Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Tafeldienst. Tagsüber werden auch spontane individuelle Ämter wie Fegedienst und Tische wischen gewählt.

Bei besonderen Anlässen, wie Geburtstagen, können die Kinder ihre Wünsche äußern und entscheiden, welche Deko und welche Rituale (z.B. Lieder) umgesetzt werden.

In der Krippe fängt jede Mahlzeit mit einem Tischspruch an. Die Tischsprüche werden von den Kindern frei gewählt. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder darin, die Tischsprüche aufzusagen beziehungsweise neue Sprüche kennenzulernen. „Möchtet ihr einen neuen Tischspruch lernen?“

Die Tagestruktur ist klar und deutlich. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Interesse der Kinder und kann jederzeit verändert werden.

Projekte und Angebote

Projekte und Angebote, zum Beispiel für die Wahrnehmung, das Bauen, das Rollenspiel oder das Atelier, werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und bearbeitet bzw. weiterentwickelt. Die Themenauswahl ist an den Bedürfnissen, Interessen, Ideen und Standpunkten der Kinder orientiert. Bei den meisten Angeboten ist kein Ergebnis vorgegeben, damit die Kinder kreativ und individuell sind - „Der Weg ist das Ziel!“

Die Kinder können freiwillig entscheiden, ob sie teilnehmen, zuschauen oder sich anderweitig beschäftigen möchten. Kein Kind wird zu einem Angebot oder zu einer Aktion gezwungen. Die Entscheidungen der Kinder werden von den Mitarbeiter*innen akzeptiert.

Essen

Bei den Mahlzeiten haben die Kinder die Möglichkeit ihren Sitzplatz frei zu wählen. Die Kinder bestimmen ob, was und wieviel sie essen und trinken. Die Mitarbeiter*innen achten dabei auf eine gerechte Aufteilung der Lebensmittel innerhalb der Gruppe. Die Kinder füllen sich selbstständig ihre Teller auf. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen haben auch Kinder mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, sich allein zu bedienen. Die Wahl welches Besteck genutzt wird, steht den Kindern frei zur Verfügung. Zum Probieren des Essens werden die Kinder angeregt. Jedoch werden sie dazu nicht gezwungen. Auch muss das Essen auf dem Teller nicht aufgegessen werden, wenn sie satt sind. Sie werden lediglich daraufhin gewiesen, dass sie sich beim nächsten Mal eine kleinere Portion auffüllen.

Wir fördern die Kinder darin, dass auch während der Mahlzeit eine Kommunikation stattfindet. Sie versuchen, verbal das Essen und Trinken von den Kindern anzufordern, wenn es nicht in ihrer Nähe steht.

Die Kinder werden in den wöchentlichen Einkauf integriert, indem sie ihre Wünsche mitteilen. Bei Kindern, die sich verbal nicht äußern können, wird durch das Essverhalten gezeigt, was sie gerne und was sie weniger gerne essen.

Zu bestimmten Projekten oder zu Angeboten werden zusammen mit den Kindern die Zutaten herausgesucht und das Essen (Kochen, Backen) zubereitet.

Schlafen

Jedes Kind hat die Möglichkeit sich auszuruhen und entscheidet eigenständig, ob es schlafen möchte. Die Schlafrituale, welche zu Hause umgesetzt werden, werden soweit wie möglich auch in der Kindertagesstätte aufgegriffen.

Sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten steht den Kindern zur Mittagszeit ein separater Schlafräum zur Verfügung. Auch in der Krippe können die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder sich nur ausruhen möchten. Nach einer bestimmten Zeit dürfen die Kinder, welche nicht schlafen möchten, wieder aufstehen. Nach dem Aufwachen können die Kinder eigenständig entscheiden, ob sie schon aufstehen oder noch liegen bleiben.

Regeln

Je nach Altersstruktur der Kinder werden die Gruppenregeln zusammen entwickelt. Beispielsweise werden die Regeln in einem Projekt oder beim Morgenkreis besprochen und aufgestellt. Auch eine Veranschaulichung durch Piktogramme ist teilweise gegeben. Die

Kinder lernen dabei, was erlaubt ist und was nicht gewünscht ist und können ihre eigenen Bedürfnisse äußern.

Es gibt auch bestimmte Regelungen, welche aus Sicherheitsgründen schon von vornherein festgelegt sind. Diese werden den Kindern erklärt.

Kleidung

Die Selbstbestimmung beim Thema Kleidung muss mit den Eltern kommuniziert werden. Im Sommer haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu entscheiden, was und wann sie etwas anziehen möchten. Brauche ich eine Jacke? Gehe ich barfuß? Diese und andere Entscheidungen treffen die Kinder. Im Winter beziehungsweise bei Regentagen gibt das Wetter die Kleidung vor. In dieser Jahreszeit bleiben den Kindern nicht viele Auswahlmöglichkeiten. Dennoch können sie zum Beispiel für sich entscheiden, ob sie Handschuhe anziehen. Die Mitarbeiter*innen achten zu jeder Jahreszeit auf wettergerechte Kleidung und erklären bei Bedarf, warum es wichtig ist dieses Kleidungsstück, wie den Sonnenhut, zu tragen. Die Kinder sollen dabei ein Gefühl für warm und kalt entwickeln.

Wird Wechselwäsche für das Kind benötigt, wird zusammen mit dem Kind darüber entschieden, was angezogen wird. Ebenso ist es wichtig, dass den Kindern die Möglichkeit und die Zeit gegeben wird, sich selbstständig an- und auszuziehen.

Im Freispiel bietet die Verkleidungskiste eine große Auswahl. Hier können sich die Kinder, wenn sie es möchten, verkleiden.

Reinigung und Hygiene

In der Kindertagesstätte gibt es bestimmte Grundregeln, bei denen die Kinder nicht frei entscheiden können. Besonders aufgrund der Hygienestandards ist es wichtig vor dem Essen, nach dem Essen, nach dem Toilettengang und wenn die Kinder vom Außenbereich wieder hinein kommen, die Hände und gegebenenfalls das Gesicht zu waschen. Die Kinder haben natürlich jederzeit die Möglichkeit sich auch zwischendurch zu waschen, wenn sie das Verlangen danach haben. Schmutzige Kleidung wird täglich nach dem Kita-Tag mit nach Hause gegeben.

Wickelkinder können frei entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten. Dies ist immer möglich, wenn es die Personalzahl zulässt. Zudem entscheiden die Kinder, ob sie gewickelt werden möchten. Kein Kind wird gegen seinen ausdrücklichen Willen gewickelt. Wenn dies der Fall sein sollte, werden die Sorgeberechtigten darüber telefonisch informiert. Jedes Kind hat die Möglichkeit jederzeit auf die Toilette zu gehen (auch Wickelkinder).

Alle Kinder räumen ihr Geschirr nach dem Essen selbstständig ab. Sie können, wenn erwünscht, beim Abwischen der Tische oder beim Fegen des Bodens helfen.

Natur und Garten

Die Kinder im Kindergarten haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie im Außenbereich oder im Innenbereich spielen möchten. Bei Spaziergängen und Tagesausflügen wird gemeinsam mit den Kindern das Ziel ausgesucht. Im Krippenbereich ist die Tagesplanung strukturiert und teilweise vorgegeben.

Im Außenbereich findet das Freispiel statt. Dort wählen die Kinder die Spielorte und das Spielzeug aus.

Im Naschgarten werden die Kinder mit in die Bepflanzung integriert. Was und wo soll etwas wachsen? Die Kinder säen und bepflanzen die Beete. Diese werden von ihnen gegossen und

beim Wachsen beobachtet. Zu einem späteren Zeitpunkt können die Erträge geerntet und gegessen werden.

Unter pädagogischer Anleitung nutzen die Kinder zu bestimmten Zeiten die Werkbank mit echtem Werkzeug. Die Kinder lernen den Umgang mit dem Werkzeug und entscheiden selbstständig, was sie bauen und welches Werkzeug sie verwenden.

Feste und Feiern

Feste sind für die Kinder etwas Besonderes und meist ein Highlight im KiTa-Jahr. Es ist egal, ob es sich dabei um einen Geburtstag, Fasching, Laternenfest oder ein Tag der offenen Tür handelt. Die Kinder werden stets mit in die Planung einbezogen. Was ist euch besonders wichtig und was möchtet ihr dort erleben? Mit was und wie dekorieren wir die Räumlichkeiten?

Auch die Eltern werden teilweise in die Planung und Umsetzung der Feierlichkeit integriert, indem zum Beispiel Essenslisten ausgehängt werden, in die die Eltern gemeinsam mit den Kindern eintragen, was sie mitbringen möchten.

Trotz der ganzen Vorfreude steht an oberster Stelle die Freiwilligkeit der Kinder. Wenn sie sich beispielsweise nicht verkleiden oder tanzen möchten, dann wird das akzeptiert.

Einkäufe und Spielmaterial

Die Interessen der Kinder werden beispielsweise durch Beobachtungen und Wünsche aufgegriffen. So werden die Spielmaterialien und Buchthemen ausgesucht und gegebenenfalls neu angeschafft. Weniger bespielte Gegenstände werden aussortiert und durch andere ersetzt. Die Kinder kommunizieren mit den Mitarbeiter*innen, wie groß das Interesse an dem Spielmaterial ist. Diese Information kann sowohl verbal als auch nonverbal stattfinden. Die Mitarbeiter*innen beobachten das Verhalten der Kinder und können daher die Gegenstände auch nach den Bedürfnissen der Kinder zur Verfügung stellen.

Ebenso werden die Kinder wöchentlich in den Einkauf zum Thema Essen mit einbezogen. Sie teilen den Mitarbeiter*innen mit, was sie sich zum Frühstück oder auch zum Mittag wünschen. Auch wird durch Beobachtungen ersichtlich, was die Kinder gerne zu sich nehmen.

Freispiel

Das teiloffene Konzept ermöglicht den Kindern selbstbestimmt, wo, was und mit wem gespielt wird, zu entscheiden. Sie haben die Möglichkeit die Vielfalt der Räumlichkeiten und den Wechsel in anderen Räumen zu nutzen. Dabei wird ihnen viel Freiraum geboten, um sich frei zu entfalten. Bei Gruppenentscheidungen, wie Ausflüge, wird nach dem Mehrheitsprinzip festgelegt, was umgesetzt wird.

In jedem dieser Bereiche können die Kinder mitentscheiden und sich selbst verwirklichen!

5. Gestaltung der Räume als Bestandteil der Prävention und Partizipation

Die von der Lebenshilfe Soltau e.V. genutzten Räume sollen den von uns begleiteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigung Sicherheit geben und Orientierung bieten. Sie sind Orte zum Spielen, zum Lernen und, im Bereich der Wohneinrichtungen, das eigene Zuhause.

Zum Schutz vor Gewalt ist es daher wichtig, diese nicht nur in ihrer reinen Funktion zu betrachten, sondern bei einer Gefährdungsanalyse auch das subjektive Empfinden derjenigen mit einzubeziehen, die sich einen Großteil ihrer Zeit in diesen Räumen aufhalten.

Wo gibt es Räume, die von unseren Kunden als unsicher wahrgenommen werden? Welche Gefühle werden mit Räumen verbunden und was können wir tun, um als unsicher wahrgenommene Räume wieder zu subjektiv bedeutsamen Orten unserer Kunden umzugestalten?

Dabei muss berücksichtigt werden, dass neben Offenheit und Transparenz auch die Gestaltung von Räumen als Rückzugsorte und die Intimsphäre unserer Kunden eine wichtige Rolle spielen (z.B. bei der individuellen Hygiene) ohne dass dabei Möglichkeiten für Übergriffe geschaffen werden.

Im gemeinsamen Gespräch mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollen Gefährdungsmomente und Grenzkonstellationen bewusst gemacht werden.

Das Ergebnis aus diesem Austausch kann neben baulichen und gestalterischen Maßnahmen (z.B. Einsetzen von Lichtausschnitten in Türen, bewegliches Mobiliar, Farbgestaltung) auch zu Veränderungen in der Struktur (z.B. Absprachen bei der Übernahme von Hygieneunterstützung) und im pädagogischen Handeln führen (z.B. mehr offene und gruppenübergreifende Arbeit). Hierbei sind wir oftmals gerade im Fall von extern genutzten Räumen auch auf die gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern angewiesen.

Es ist unser Ziel, die von uns begleiteten Menschen als Experten ihrer eigenen Lebenswelten an diesen Prozessen zu beteiligen.



Räumlichkeiten der Kita Lütenhof

Ausführliche Erläuterungen zu den Räumlichkeiten im Bereich Kindergarten befinden sich im „pädagogischen Konzept des Kindergartens der Kooperativen Kindertagesstätte Lütenhof“ unter Punkt 8. Im Krippenbereich ist dies im „pädagogischen Konzept der Krippe der Kooperativen Kindertagesstätte Lütenhof“ unter dem Punkt 11 zu finden.

6. Beschwerdemanagement

Wir sorgen für vielfältige Beschwerdewege. Dabei orientieren wir uns an den jeweiligen Möglichkeiten der von uns begleiteten Menschen.

Neben den persönlichen Gesprächen bieten wir zusätzliche die Möglichkeiten für Beschwerden über die Webseite, „Bundesweiter unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe – Bubl“ und über die „EU-Rechtsverstöße“.



Beschwerdemanagement der Kita Lütenhof

Jede Person hat die Möglichkeit und auch das Recht darauf, ihr Anliegen mitzuteilen. Dieses wird angemessen behandelt. So wird die Position gestärkt und es entstehen neue Sichtweisen. Personen, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen,

sind besser vor Gefährdungen geschützt. Aus dem Grund ist das Beschwerdemanagement ein wichtiger Punkt im Schutzkonzept.

Unsere Angebote sollen immer besser werden. Daran arbeiten wir. Darum ist uns Ihre Meinung wichtig. Haben Sie eine Idee? Wollen Sie etwas verbessern? Dann reden Sie mit uns. Jeder macht Fehler. Wir auch. Ärgern Sie sich über etwas? Dann sprechen Sie uns an oder nutzen einen Ideen- und Beschwerdebogen. Dieser ist an den Infowänden der Kita und in der Kindy-App zu finden.

Reden Sie erst dort mit den Menschen, wo Sie etwas ändern wollen. Haben Sie das schon getan aber es hat sich nichts geändert? Dann melden Sie sich bei der Kita-Leitung bzw. bei der Bereichsleitung.

Beschwerden durch Kinder

Beschwerdemanagement ist auch für Kinder ein wichtiges Lernfeld in ihrer Entwicklung. Alle Kinder haben stets überall das Recht darauf, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern und sich zu beschweren. Diese können sowohl verbal als auch nonverbal stattfinden. Sie erfahren, dass ihre Meinungen, Wünsche und Beschwerden wichtig sind und vor allem ernst genommen werden. Ebenso stellen die Kinder fest, dass sie möglicherweise nicht allein mit ihrer Meinung sind. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und ermutigt auch andere Kinder ihre Meinungen zu äußern. Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit sind wichtige Kompetenzen, die die Kinder benötigen um sich, meist unbewusst, vor Gefährdungen zu schützen. Aus diesem Grund wird allen Kindern die Möglichkeit gegeben, ihr Anliegen mitzuteilen. Sie entscheiden selber, ob dies in der Gruppe oder einzeln besprochen wird. Dabei werden die Gespräche aktiv, wertschätzend und respektvoll angenommen und auf Augenhöhe durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen versuchen das Anliegen zu verstehen, nehmen eine fragende Haltung ein und halten das Erwachsenenwissen zurück. Bei Kindern, die sich nicht verbal äußern können, wird besonders auf Mimik, Gestik, Laute, Körperhaltung und Verhalten, wie Aggression, Verweigerung, Anpassung und Vermeidung, geachtet und reagiert. Alle Kinder werden stets ernst genommen und es wird auf deren Thema eingegangen.

Zudem ist es wichtig, dass die Mitarbeiter*innen gegenseitig auf ihr Verhalten achten und sich aufmerksam machen, wenn sie sich diskriminierend verhalten oder Beschwerden der Kinder nicht wahrnehmen.

Speziell im Kindergarten findet jeden Freitag in jeder Gruppe eine Feedbackrunde statt. Hier können die Kinder freiwillig positive als auch negative Punkte ansprechen. Wie war die Woche? Was hat dir gefallen und was nicht? Das Feedback nehmen die Mitarbeitenden wertschätzend an und gestalten so gemeinsam mit den Kindern die weiteren Tage und Wochen.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Die von der Lebenshilfe Soltau e.V. begleiteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen.

Das sexualpädagogische Konzept der Lebenshilfe Soltau e.V. hat zum Ziel, das Recht der von uns begleiteten Menschen auf eine alters- und entwicklungsgerechte Sexualaufklärung

umzusetzen und somit Grenzüberschreitungen und unreflektierten Körperkontakt zu verhindern.

Durch eine altersgerechte Aufklärung und eine positive Haltung zur eigenen Sexualität soll es gelingen, ohne Tabus ein positives Körperbewusstsein und eine Atmosphäre aufzubauen, in der es möglich ist, ohne Scham über die eigenen Gefühle und Erfahrungen zu sprechen. Aber auch die Vermittlung grundlegender Themen wie Körperhygiene, Liebe und Beziehung ist Bestandteil des Konzeptes.

Unsere Klient*innen sollen so gestärkt werden, abweichendes Verhalten und Grenzüberschreitungen klarer zu benennen und evtl. Übergriffe als solche wahrnehmen zu können.

Das sexualpädagogische Konzept muss in allen Einrichtungsteilen der Lebenshilfe Soltau e.V. bekannt sein. Es dient als Leitfaden im Umgang mit sexualpädagogischen Fragen und hat zum Ziel, dass die Mitarbeitenden der Lebenshilfe Soltau e.V. sich in der täglichen Arbeit mit unseren Klient*innen handlungssicher fühlen und eine gemeinsame Haltung im Bereich der Sexualpädagogik entsteht. Nicht nur die eigene Handlungskompetenz wird so gestärkt, auch externe Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten werden bewusst gemacht und können so einfacher eingeholt werden.



Sexualpädagogisches Konzept der Kita Lütenhof

Wieso benötigen wir ein sexualpädagogisches Konzept in der Kindertageseinrichtung? Sexualität kommt doch erst im Erwachsenenalter vor. Nein!!! Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis nach körperlicher und/ oder seelischer Berührung und äußert sich von Geburt an. Die Sexualität bei Kindern ist nicht wirklich mit der Erwachsenensexualität vergleichbar, ist aber dennoch für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sehr bedeutend.

Wenn Kindern im sexuellen Bereich eine pädagogische Begleitung geboten und das Thema thematisiert wird, dann sinkt das Risiko von Übergriffen. Selbstbewusste Kinder, die ihren eigenen Körper kennen und somit sexuelle Verhaltensweisen angemessen einordnen können, haben auch die Möglichkeit die Verhaltensweisen von anderen besser einzuschätzen und zu beurteilen. Genau aus diesem Grund ist es sehr wichtig, sich dem Thema zu widmen. Das Thema Sexualität sollte nicht erst im Jugendalter aufkommen, da es den Kindern Orientierung und Sicherheit gibt und einen positiven Zugang zu eigener Sexualität fördert. Wichtig ist dabei, dass die Gefühle der Kinder gestärkt werden. Nur so können Kinder zwischen „schönen“, „blöden“ und „unangenehmen“ Berührungen unterscheiden.

Die Alltagswelt vermittelt ein einseitiges Bild über Sexualität, Geschlechterrollen und Lebensweisen. In der Kindertagesstätte finden soziale Kontakte, Gruppenerleben und Lernen mit Gleichaltrigen statt. Dabei werden Werte und Normen vermittelt. Kinder lernen was partnerschaftliches Verhalten und Intimität ist und wo die Grenzen sind bzw. wann sie überschritten werden. Dabei entwickelt sich bei den Kindern ein positives und stabiles Körper- und Selbstbild.

Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist im Vergleich der Erwachsenensexualität spontan, neugierig und findet spielerisch statt. Diese ist ganzheitlich und vielfältig. Das heißt, die Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen. Auch gibt es keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Schmusen

und genitaler Sexualität. Kinder überlegen nicht, was jemand anderes möchte, sondern denken in dem Moment unbewusst nur an sich und suchen sich bei Bedarf den Spielpartner aus. Dabei sind sie unbefangen, schamfrei, norm- und wertfrei und somit auch sorgenfrei. Während dessen suchen Kinder die Nähe und Geborgenheit, haben Vertrauen und fühlen sich wohl.

Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter

Jedes Kind hat seinen eigenen individuellen Rhythmus und je nach Kultur und Umgang mit dem Thema Sexualität erlernt und entwickelt sich die Persönlichkeit des Kindes.

Im 1. Lebensjahr haben Kinder ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt, Zärtlichkeit und Geborgenheit. Erfahrungen werden viel über den Mund gesammelt. Der Körper wird durch Erfassen und Greifen erforscht. Stimulationen zur Entspannung wie z.B. Masturbation werden entdeckt und durchgeführt.

Zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr wird der Körper der Eltern erkundet. Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden dabei entdeckt und verglichen. Kinder kennen die Begriffe für die Geschlechtsorgane und können diese zuordnen. Diese werden gegenseitig gezeigt und angeschaut. In dieser Phase entwickeln sich auch die ersten Gefühle für Scham.

Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr steigt das Interesse an anderen Kindern. Die ersten „Doktorspiele“ (Körpererkundungsspiele) finden statt. Durch Rollenspiele haben die Kinder die Möglichkeit die Geschlechterrollen zu wechseln. In diesem Lebensabschnitt fangen Kinder an, sich von anderen Geschlechtern abzugrenzen. Die Sexualisierte Sprache, zum Beispiel durch Schimpfwörter, rückt immer mehr in den Vordergrund. Besonders das Interesse zu den Themen Schwangerschaft und Geburt vergrößert sich.

Zwischen dem 6. und 7. Lebensjahr findet die erste Ablösung von den Eltern statt. Ihre Geschlechterrolle wird gefestigt und Vergleiche zu anderen Personen werden durchgeführt. Neid, Angst, Eifersucht und die Entwicklung von Schamgefühl rücken dabei in den Vordergrund.

Nicht alle Kinder haben das gleiche Interesse oder das Bedürfnis diese Entwicklungsschritte zu bestimmten Zeitpunkten durchzuführen. Das ist vollkommen akzeptabel, da jedes Kind in seiner Entwicklung unterschiedlich ist. Das eine Kind ist mit bestimmten Themen mehr und länger beschäftigt als das andere Kind.

Doktorspiele

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden. Vorausgesetzt ist das ausdrückliche Einverständnis beider Seiten. Niemand wird gezwungen sich auszuziehen, etwas zu zeigen oder bei Doktorspielen mitzuspielen. Niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen an diesen Vorgängen teil. Die Kinder dürfen sich im Alltag bis auf ihre Unterwäsche ausziehen. Aufgrund von Verletzungsgefahr ist es den Kindern verboten, Körperöffnungen zu untersuchen und sich Dinge in Körperöffnungen einzuführen. Ein Stopp wird jederzeit von allen Seiten akzeptiert. Dabei ist es wichtig, die Signale zu hören und zu sehen und die Kinder dabei zu unterstützen. Besonders auf Mimik und Gestik muss geachtet werden. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder eine Rückzugsmöglichkeit erhalten und somit die Privatsphäre geschützt wird. Ebenso unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder darin, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Potenzielle erwachsene Zuschauer werden gezielt angesprochen und bei Bedarf der Polizei gemeldet. Eine ständige Überwachung dieser Vorgänge ist jedoch

nicht möglich und auch nicht erstrebenswert. Kinder müssen die Möglichkeit erhalten sich selbst zu erforschen, um sich weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund werden allgemeine Kita-Regeln des Umgangs miteinander regelmäßig besprochen. Mit Hilfe von Bildern und Piktogramme werden diese für die Kinder verständlicher. Wichtig dabei ist, dass die Kinder lernen, dass Hilfe holen erlaubt und notwendig ist und nicht die Bedeutung von „Petzen“ hat. Die Mitarbeitenden haben unter bestimmten Umständen wie Altersunterschiede oder mehrmalige Übergriffe auf Kinder, die Möglichkeit individuell zu entscheiden, ob das Kind sich beim Doktorspiel beteiligen darf.

Spielen die Kinder mit Puppen oder anderen Kindern sexualisierte Themen nach, so werden diese Themen aufgegriffen und darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, das gesehene oder gehörte nachzuspielen.

Ebenfalls ist es wichtig, dass Kinder, die einen Drang nach Selbstbefriedigung haben, dies auch zuzulassen. Dafür benötigen sie eine Rückzugsmöglichkeit, die ihnen geboten werden muss. Dabei ist es wichtig, dass die Privatsphäre des Kindes und der Gruppe, der Ort und der Zeitrahmen beachtet und berücksichtigt werden.

Im Umgang mit den Kindern zum Thema Sexualkunde nutzen die Mitarbeitenden gleiche Begriffe. Dabei handelt es sich bei den Geschlechtsorganen um „Penis“ und „Scheide“, bei einem kleinem Geschäft „Pischern“ oder „Pipi“ und bei einem großem Geschäft „Kaka“ oder „Aa“. Beleidigungen in sexualisierter Sprache werden sofort unterbunden.

Grenzüberschreitungen/ sexueller Übergriff unter Kindern

Ein sexueller Übergriff bei Kindern liegt dann vor, wenn das betroffene Kind zu einer sexuellen Handlung gezwungen wird oder sich unfreiwillig in der Situation beteiligt. Das Ausüben von erwachsener Sexualität ist ebenfalls eine Grenzüberschreitung und wird sofort gestoppt.

Findet eine Grenzüberschreitung unter Kindern statt, wird der Übergriff gestoppt, das betroffene Kind aus der Situation geholt und gemeinsam mit den beteiligten Kindern thematisiert. Das Verhalten und das Vorgehen werden beobachtet, dokumentiert und die Sorgeberechtigten werden noch am selben Tag darüber informiert. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern findet in den kommenden Tagen statt. Wenn es wiederholt zu Übergriffen kommt, wird das übergriffige Kind von den anderen Kindern oder Räumen vorerst isoliert.

8. Umgang mit Gewalt –Verfahrensabläufe

8.1. Bei Verdacht auf Gewalt

Immer, wenn es zu Verdachtsmomenten hinsichtlich (sexueller) Gewalt innerhalb der Lebenshilfe Soltau e.V. kommt, besteht für alle Mitarbeitenden die Verpflichtung, Verdachtsmomente unverzüglich zu melden.

Hier werden die Verfahrensabläufe für folgende Verdachtsfälle dargestellt:

- Verdacht (sexueller) Gewalt durch Mitarbeitende
- Verdacht (sexueller) Gewalt durch Klienten
- Verdacht (sexueller) Gewalt durch Außenstehende

Zusätzlich gilt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (gemäß §8a SGB VIII) das durch den Jugendhilfeträger im Landkreis abgestimmte Vorgehen:

<https://www.familienwegweiser-heidekreis.de/lebenswelten/inanspruchnahme-einer-insoweiterfahrenen-fachkraft-beratung-gemaess-%C2%A7%C2%A7-8a-8b-sgb-viii/>

Im Mittelpunkt der dargestellten Verfahrensabläufe steht immer der Schutz der Betroffenen. Die Abläufe sollen in verallgemeinernder Form den verantwortlichen Beteiligten (in der Regel die Mitarbeiter*innen) soweit wie möglich Handlungssicherheit geben. Dazu gehören die Festlegung der Ausgangslage, die Klärung der Zuständigkeiten sowie die Berücksichtigung formaler Informations- und Dokumentationspflichten.

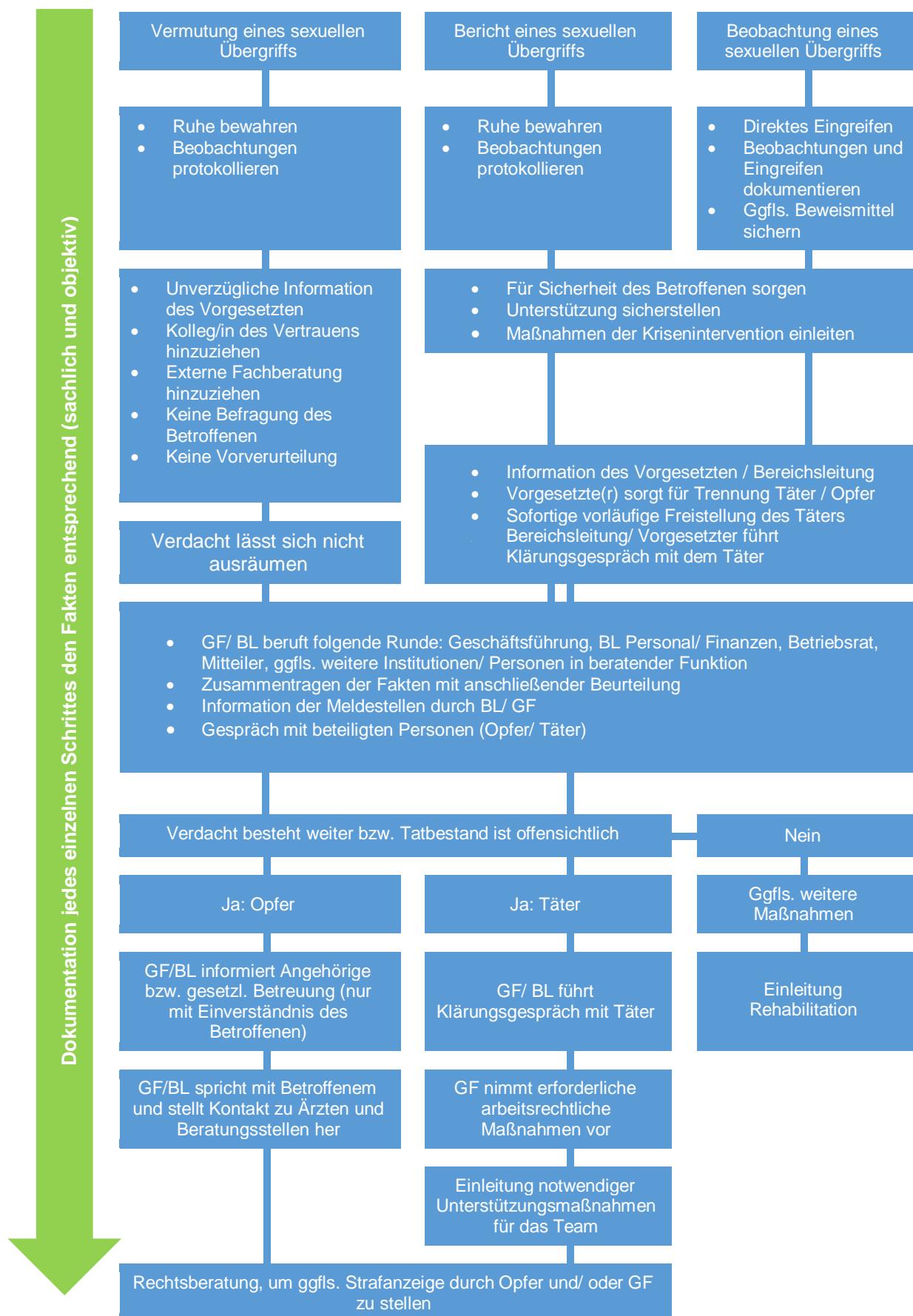
Hinsichtlich der Meldepflichten gilt es für die Angebotsformen neben der internen Informationsweitergabe weitere externe Stellen durch die Geschäftsführung/ Bereichsleitung mit zu informieren:

Kinder- und Jugendbereich	Wohnbereich
<ul style="list-style-type: none">• Fachbereich Kindheit, Jugend und Familie• Leistungsträger• Fachaufsicht (Landesschulbehörde)	<ul style="list-style-type: none">• Heimaufsicht

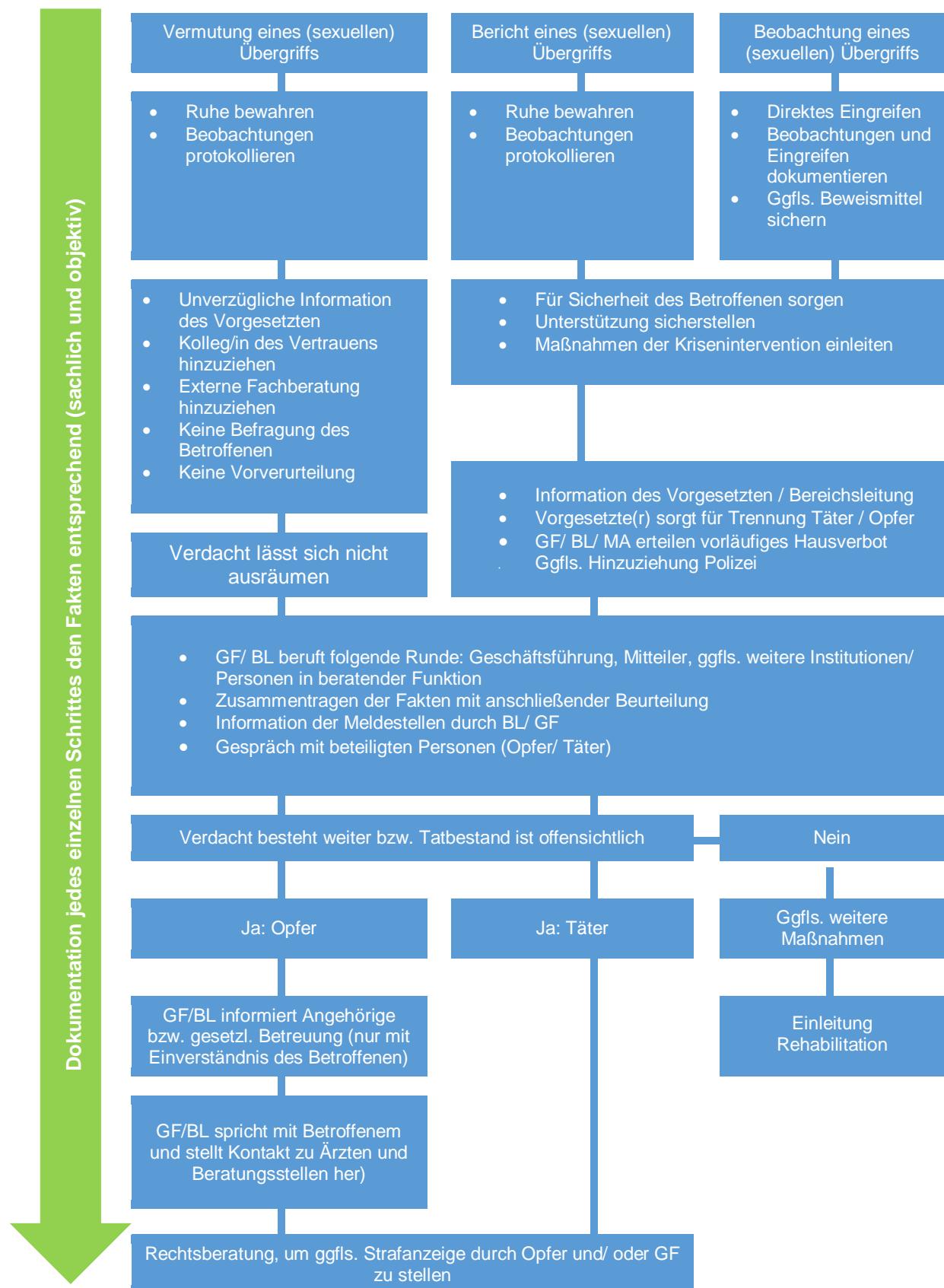
Generell ist es im gesamten Verfahrensablauf wichtig, sich an objektive Fakten zu halten und die eigene Emotionalität soweit wie möglich auszublenden, aber trotzdem die von Gewalt betroffene Person empathisch zu begleiten. Die Verantwortung für den Ablauf beinhaltet jedoch zunächst immer auch die Unschuldsvermutung gegenüber dem Tatverdächtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dynamik der dargestellten Abläufe aufgrund der sensiblen Thematik unterschiedlich verlaufen kann. So können Prozesse langsamer oder schneller verlaufen. Es können sich einzelne Zwischenschritte ergeben, die so nicht im Ablauf aufgeführt sind.

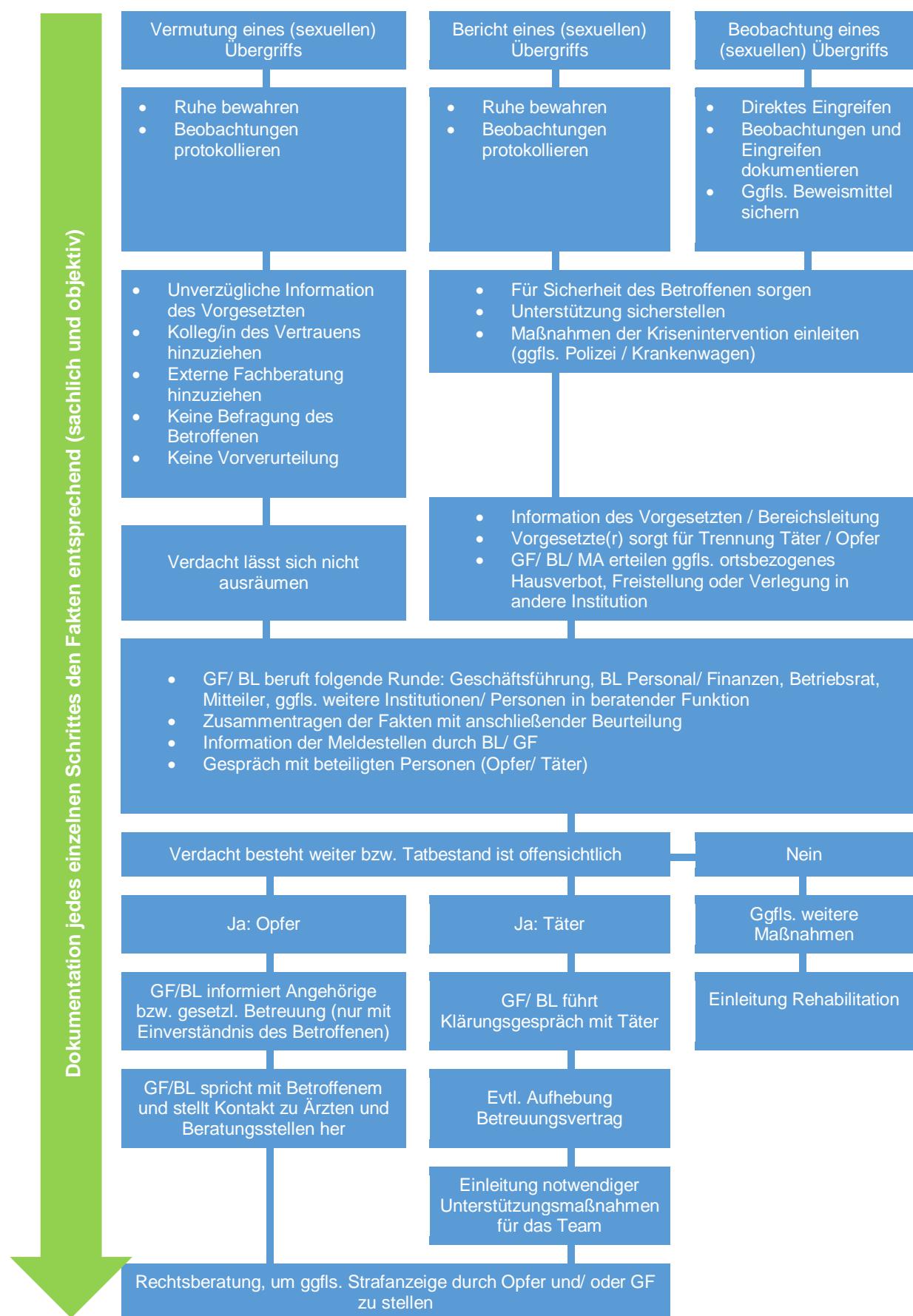
Ablauf bei Verdacht von (sexueller) Gewalt durch Mitarbeiter/-innen



Ablauf bei Verdacht von (sexueller) Gewalt durch Außenstehende

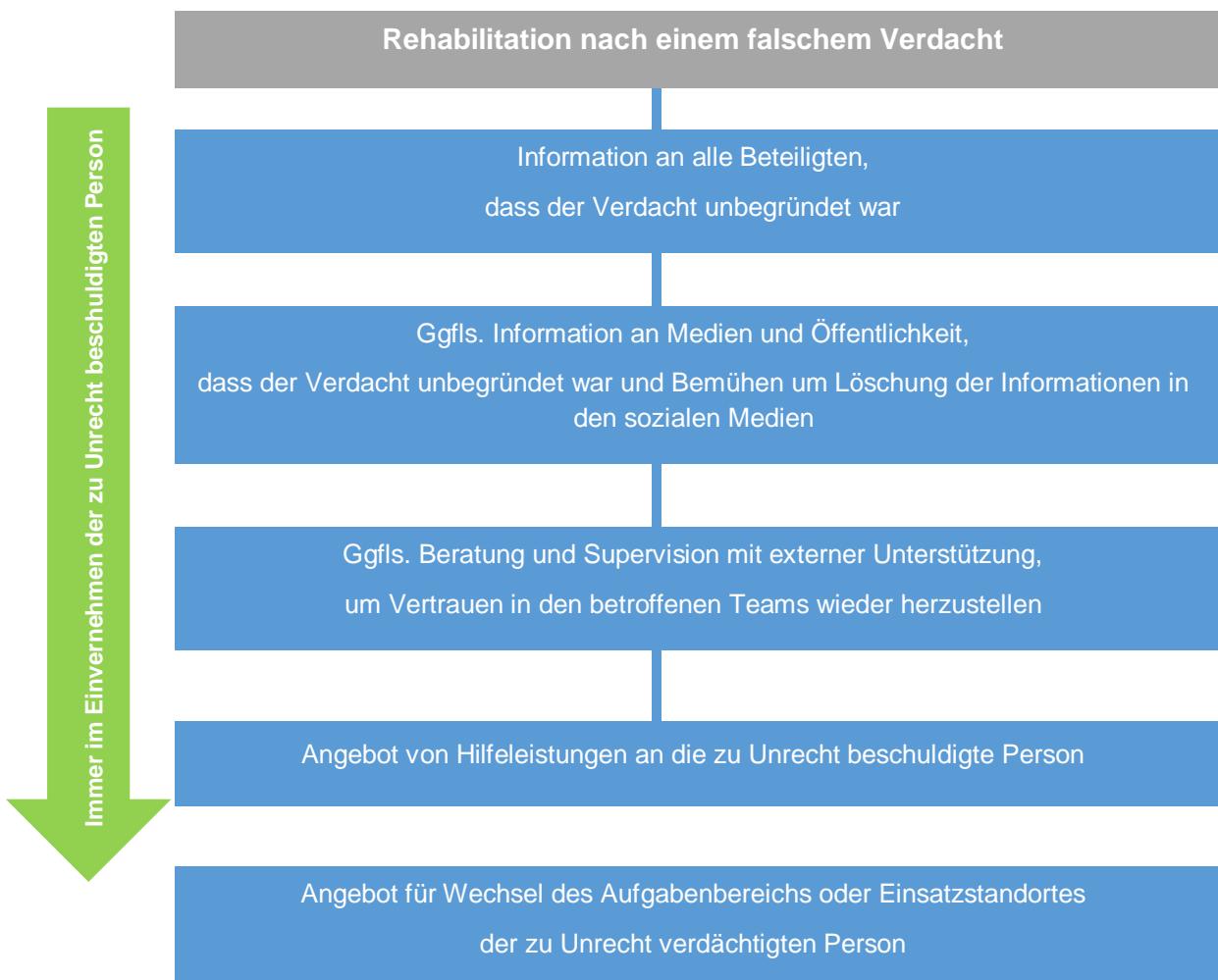


Ablauf bei Verdacht von (sexueller) Gewalt durch Klienten



8.2. Rehabilitation

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigt haben, ist es wichtig, den betroffenen Mitarbeitenden/ Klienten/ Außenstehenden voll und ganz zu rehabilitieren. Der angefügte Verfahrensablauf zur Rehabilitation soll die Wiederherstellung des guten Rufes der fälschlich verdächtigten Person ebenso wie die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Vertrauensbasis im näheren Umfeld zum Ziel haben. Dabei ist die gleiche Sorgfalt aufzubringen wie bei der Überprüfung des Verdachts.



➡ Verfahrensplan der Kita Lütenhof

Bei jedem Verfahren ist die Dokumentation eine wichtige Voraussetzung und somit zwingend erforderlich. Hier werden Vermutungen, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen der betroffenen Person - möglichst wörtlich - dokumentiert.

Die betroffene Person muss ernst genommen werden. Es ist wichtig ihr zuzuhören und sie zu ermutigen, sich anzuvertrauen. Es dürfen nur offene Fragen (Wer? Was? Wo?) verwendet werden. Dabei sind die Ängste und Widerstände der betroffenen Person zu beachten. Schuldgefühle sollten genommen werden. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“. Bei weiteren Schritten wird die betroffene Person bzw. die Personensorgeberechtigten soweit wie möglich mit einbezogen. „Ich entscheide nicht über deinen/ Ihren Kopf hinweg“. „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Folgende Handlungen sollten in Bezug auf die betroffene Person vermieden werden:

- kein vorschnelles Handeln, keine eigenen Ermittlungen oder ein Verhör durchführen, keinen Druck ausüben
- keine Suggestivfragen, keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen)
- keine Kontrollfragen und Zweifel
- keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- keine eigenen Interpretationen zulassen (immer Fakten von Vermutungen trennen)

Verfahren bei Verletzungen

Alle ersichtlichen Verletzungen, Kopfverletzungen und größere Unfälle von Kindern und Mitarbeitenden werden im Verbandbuch dokumentiert bzw. es wird eine Unfallanzeige ausgefüllt. Die KiTa-Leitung erhält, wenn möglich, sofort die Information über den Unfall. Die Sorgeberechtigten werden je nach Schwere der Verletzung sofort bzw. beim Abholen des Kindes über den Vorfall informiert. Die Berichte im Verbandbuch werden von den Eltern gegengezeichnet.

Wird aufgrund der Verletzung ein Durchgangsarzt aufgesucht, ist eine entsprechende Unfallanzeige zu erfassen. Der Unfallbeteiligte oder auch die Person, die den Unfall gesehen hat, ist für die Dokumentation der Unfallanzeige zuständig. Diese wird per Mail an die Leitung weitergeleitet und anschließend, über die Verwaltung, zur GUV (Gesetzliche Unfallversicherung) gesendet.

Umgang mit verletzten Kindern:

Leichte Verletzung	Mittlere Verletzung	Schwere Verletzung
<p>Pädagogische Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none">- Trösten/ Beruhigen- Kühlkissen/ Pflaster- Kind beobachten- Mitteilung an Sorgeberechtigten (bei Abholung)- sofortige Mitteilung an Leitung und Sorgebe-	<p>Erste Hilfe notwendig</p> <ul style="list-style-type: none">- Trösten/ Beruhigen- Kind beobachten- Mitteilung an Leitung- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten→ sind diese nicht in Kürze erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer	<p>Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p> <ul style="list-style-type: none">- Trösten/ Beruhigen- Kind beobachten- Notfallnummer 112 anrufen- Mitteilung an Leitung- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten- Begleitung des Kindes ins

rechtführten bei Kopfverletzung	112 anrufen - Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen des Sorgeberechtigten	Krankenhaus und Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen des Sorgeberechtigten
---------------------------------	--	---

Bringt ein Kind eine Verletzung mit in die KiTa, welche es sich zu Hause zugezogen hat, dann ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden die Information darüber erhalten.

Verfahren bei Personalunterschreitung

Die oberste Priorität bei Personalausfall ist die Aufsichtspflicht bei den Kindern zu gewährleisten. Es befinden sich mehrere Mitarbeiter*innen in der KiTa, die als Springer*in agieren. Diese werden im ersten Schritt miteinbezogen. Ist dies nicht möglich, werden Aushilfskräfte vom Träger engagiert oder die Mitarbeiter*innen helfen durch Mehrarbeit in den anderen Gruppen aus.

Falls diese Maßnahmen durch einen erheblichen Personalausfall nicht möglich sind, werden folgende Maßnahmen in der Einrichtung erfolgen:

1. Die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden.
2. Die Öffnungszeiten werden reduziert.
3. Eine Bedarfsgruppe/ Notgruppe wird gebildet: Kinder, die zu Hause betreut werden können, bleiben zu Hause.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten und das Erstellen einer Notgruppe werden zuvor mit der KiTa-Leitung und mit dem Träger abgestimmt.

Anlage I: Beratung, Kooperation und Vernetzung - Anlaufstellen

OkaySchutzkonzepte

Jens Hudemann
Paul-Krey-Straße 20
26135 Oldenburg
Tel.: 0157 – 51 76 32 90
info@okay.support

Stadt Schneverdingen

FB II - Kinderbetreuung, Jugend
Frau Susanne Möhle
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen
Telefon: 05193 93127

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Heidekreises
Vogteistraße 19 Harburger Straße 2
29683 Bad Fallingbostel 29614 Soltau
Telefon: 05162 970291 Telefon: 05191 970801
E-Mail: jugendamt@heidekreis.de

Nachfolgende Adressen in alphabetischer Reihenfolge

Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder

Telefon: 0511 1207120
E-Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

Deutsches Rotes Kreuz

Harburger Str. 77
29614 Soltau
Telefon: 05005191 18067
E-Mail: migrationsarbeit-soltau@web.de

Erziehungsberatung Soltau

Harburger Straße 2
29614 Soltau
Telefon: 05191 970771
E-Mail: erziehungsberatung@heidekreis.de

Frauen helfen Frauen

Sunderstraße 23
29664 Walsrode
Telefon: 05161 73300
E-Mail: frauen-helfen-frauen@t-online.de

Guttempler – Selbsthilfeangebot bei Alkoholsucht
Osterwaldweg 9
29640 Schnega
Telefon: 05193 1837

Kinderschutzbund
Unter den Linden 21
29614 Soltau
Telefon: 05191 18626

Lebensberatungsstelle
Kirchplatz 8
29664 Walsrode
Telefon: 05161 8010
E-Mail: info@lebensberatung-walsrode.de

Mehrgenerationshaus – Begegnungs- und Bildungsstätte
Osterwaldweg 9
29640 Schneverdingen
Telefon: 05193 9769889

Pro Familia Soltau
Mühlenstraße 1
29614 Soltau
Telefon: 05191 17783
E-Mail: soltau@profamilia.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
Ernst-August-Str. 9 Winsener Str. 34d
29664 Walsrode 29614 Soltau
Telefon: 05161 8011 Telefon: 05191 2072

Sozialraumarbeit
Hilfen aus einer Hand
Bahnhofstr. 31
29640 Schneverdingen
Telefon: 05193 975604
Mobil: 0151 12866299
E-Mail: Sozialraum-schneverdingen@hilfen-aus-einer-hand.de

Teestube Soltau – Treffpunkt für Selbsthilfegruppen für Suchterkrankte
Bahnhofstr. 18
29614 Soltau
Telefon: 05191 2222
E-Mail: kontakt@teestube-soltau.de

Wendepunkte - Beratung gegen sexuelle Gewalt

Harburger Str. 2

29614 Soltau

Telefon: 05191 970772

E-Mail: wendepunkte@heidekreis.de

Anonyme Online-Beratung

Nummer gegen Kummer www.kijumail.de

Jugend-Online-Beratung www.bke-beratung.de

Youth-life-Line Im Leben bleiben! www.youth-life-line.de/home.html

Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Evangelische Telefonfürsorge	0800 111 0 111
Katholische Telefonfürsorge	0800 111 0 222
Muslimische Telefonfürsorge	0304 435 09 821
Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon	116 006
Weisser Ring – Außenstelle Heidekreis	0157 75 74 56 43

Anlage II: Gesetzliche/Vertragliche Grundlagen

Zum Schutz der Menschen gibt es gesetzliche Grundsätze. Für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung wurden weitere Rechte in Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonventionen konkretisiert. Auf die wichtigsten gesetzlichen Regelungen bilden wir an dieser Stelle ab.

Grundgesetz für die Bundesrepublik

Das Grundgesetz, welches seit Mai 1949 existiert, legt Rechte für alle Menschen fest, unter anderem folgende:

Artikel 1	Unantastbar der Würde
Artikel 2	Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Intimsphäre
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (unter anderem darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden)
Artikel 10	Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich
Artikel 12	Alle haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen
Artikel 13	Die Wohnung ist unverletzlich

Übereinkommen über die Rechte des Kindes –UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989, 30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes und zehn Jahre nach dem Internationalen Jahr des Kindes, wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die „UN-Kinderrechtskonvention“, von der Generalversammlung der Vereinten Nation angenommen. In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992. Sie setzt sich aus 54 Artikel zusammen.

Dieses Kinderrecht-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. In der Kinderrechtskonvention geht es demnach, Ihnen diesen Schutz zu geben.²

Artikel 2	Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot
Artikel 3	Wohl des Kindes <ul style="list-style-type: none">• Schutz und Fürsorge gewährleisten, die zu einem Wohlergehen notwendig sind• Sicherheit und Gesundheit• sind auch öffentliche Aufgabe
Artikel 6	Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
Artikel 8	Identität (Recht des Kindes inkl. seiner Identität zu achten)
Artikel 12	Berücksichtigung des Kindeswillens
Artikel 13	Meinungs- und Informationsfreiheit
Artikel 16	Schutz der Privatsphäre und Ehre
Artikel 19	Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Artikel 23	Förderung behinderter Kinder
Artikel 34	Schutz vor sexuellem Missbrauch
Artikel 36	Schutz vor sonstiger Ausbeutung

Download Konvention über die Rechte des Kindes

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

Download Konvention über die Rechte des Kindes – kinderfreundliche Version

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>

UN-Behindertenrechtskonvention

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der

² www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Generalversammlung der Vereinten Nation beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmter Regelungen.³

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert, womit sie auch in Deutschland zu geltendem Recht wurde.

Artikel 3	Allgemeine Grundsätze <ul style="list-style-type: none"> • Achtung der Würde • Nichtdiskriminierung • Teilhabe an der Gesellschaft • Achtung der Unterschiedlichkeit • Chancengleichheit • Gleichberechtigung Mann und Frau • Achtung vor den sich entwickelten Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Recht auf Wahrung ihrer Identität
Artikel 5	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
Artikel 6	Frauen mit Behinderung (alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen)
Artikel 7	Kinder mit Behinderung (alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen)
Artikel 9	Zugänglichkeit (Barrierefreiheit auf allen Ebenen)
Artikel 12	Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Artikel 14	Freiheit und Sicherheit
Artikel 16	Freiheit und Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
Artikel 17	Schutz der Unversehrtheit der Person (Recht auf körperlichen und seelischen Unversehrtheit)
Artikel 19	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Artikel 21	Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
Artikel 22	Achtung der Privatsphäre
Artikel 23	Recht auf Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft; Recht auf Entscheidung über Anzahl der Kinder sowie altersgemäßer Information zur Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung

³ www.behinderrechtskonvention.info

Download Behindertenrechtskonvention

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Download Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/LS/UN-Konvention_leichteSprache.pdf?blob=publicationFile&v=5

Download Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache erklärt – mit Bildern

https://inklusion.rlp.de/fileadmin/inklusion/Inklusion_Dokumente/UN_Konvention_Leichte_Sprache.pdf

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde das SGB VIII zuletzt 2021 reformiert. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für junge Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abhängig zu werden. Ein besserer Kinder- und Jugendschutz sowie mehr Prävention und Beteiligung wurden verankert.

§ 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls, Sicherstellen, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ist.
§ 8b SGB VIII	Anspruch auf fachliche Beratung und für Fachkräfte und Träger von Einrichtungen, zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
§ 45 SGB VIII	Sicherung der Rechte und Wohl von Kindern und Jugendlichen, Konzept zum Schutz vor Gewalt, Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeit
§ 47 SGB VIII	Meldepflicht für Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl des Kindes und Jugendlichen beeinträchtigen können.
§ 72a SGB VIII	Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen - Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX)

Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGBIX). Sozialpolitisches Ziel aller Teilhabeleistungen ist die Selbstbestimmung behinderter Menschen und ihre umfassende

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das SGB IX wurde durch das Bundesteilhabegesetz neu strukturiert. Es wurde die Verpflichtung für Leistungserbringer neu ins SGB IX aufgenommen, um Menschen mit (drohender) Behinderung vor Gewalt zu schützen.

§ 37a SGB IX Gewaltschutz

Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder.

Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

§ 1 SGB IX	Anspruch auf Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und volle gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder entgegenzuwirken.
§ 37a SGB IX	Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt wie die Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzept
§ 124 SGB IX	Tätigkeitsauschluss einschlägig vorbestrafter Personen - Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen

§ 5 NuWG	Ein Heim darf nur betrieben werden, wenn in ihm die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet und vor Beeinträchtigungen geschützt werden
§ 7 NuWG	Wird dem Betreiber eines Heims bekannt, dass das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung bedroht oder beeinträchtigt worden ist, so hat er die Heimaufsichtsbehörde zu informieren...

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz trifft Regelungen zu den Gleichheitsgrundsätzen in privatrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kontexten.

Strafgesetzbuch

Relevante gesetzliche Grundlagen zur Strafbarkeit von Gewalt.

§ 174 c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 174 a (2)	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§§ 174, 177, 179, 183	Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs - Täter nutzt seine Machtstellung und Unterlegenheit des Opfers aus. Es kommt nicht auf den Widerstand des Opfers an
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 185	Beleidung, tätliche Beleidigung
§ § 223, 226, 229	Körperverletzung
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 239	Freiheitberaubung
§ 240	Nötigung
§ 263	Betrug
§ 323c	Unterlassene Hilfeleistung